

Beitragsregelung

des Kreisverbandes Rotenburg/Wümme
im Landesverband Niedersachsen
der Jungen Union Deutschlands

Stand: 11.04.2021



§1

Beitrag für die JU-Mitgliedschaft

- Erst-Einzug des Beitrags in den ersten 3 Monaten nach Eintritt – zum 15. des Monats
- Zahlung i.d.R. jährlich per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat

MINDESBEITRAG

- JU-Beitrag 1:

1,-€ pro Monat / 12,- € pro Jahr

Beitrag für Schüler, Auszubildende, Studenten und Absolventen des Freiwilligendienstes bis zum vollendetem 27. Lebensjahr

- JU-Beitrag 2:

3,-€ pro Monat / 36,- € pro Jahr - ab 27 Jahre

Sonderregelung: Nachweis Status Azubis/Student, dann kann Beitrag 1 weiter gelten

§ 2

Kombibeitrag: JU- und CDU²-Mitgliedschaft

Hinweis: der reguläre monatliche CDU-Mindestbeitrag wird in 2021 auf 8,-€ erhöht.

- Kombi-Beitrag

4,-€ pro Monat / 48,- € pro Jahr

1,-€ für JU und 3,- € für CDU

Beitrag für Schüler, Auszubildende, Studenten und Absolventen des Freiwilligendienstes bis zum vollendetem 27. Lebensjahr

§ 3

Bei Änderung der Kontodaten hat eine Meldung an den Kreisvorstand zu erfolgen.

Diese Beitragsregelung tritt mit ihrer Annahme am 11.4.2021 mit Geltungsbeginn 1.5.2021 in Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand

Marsha Weseloh
Vorsitzende

Madita Baden
Stv. Vorsitzende

Lars Hollmann
Stv. Vorsitzender

Bennett Meyer
Geschäftsführer

Richard Knigge
Schatzmeister

Anna Mohrmann
Pressesprecherin

Aaron Kruse
Schriftführer